

	Vorlagen-Nr.	
	0476-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41	41 02 17

Betreff

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen	N	16.11.2010	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.11.2010	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 35000.11300

☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel

Lt. HH bzw. NTHH d. lfd.
Jahres (aktueller Stand) -EUR-

Haushaltausgabereist
-EUR-

insgesamt
-EUR-

HH/JR

Inanspruchnahme

./i. verausgabt

./i. vorgemerkt

= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0527/2002

Beschluss-Nr.: 0170/2005

Beschluss-Nr.: 0191/2005

Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach.

Begründung:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Eisenach ist eine Erhöhung der Einnahmen der Volkshochschule vorgesehen. Diese Maßnahme soll nun mit der Gebührenerhöhung umgesetzt werden. Der Vorschlag zur Gebührenerhöhung wurde in der Sitzung des Beirates zur Förderung und Beratung der Volkshochschularbeit am 29. Juni 2010 den Mitgliedern vorgestellt und beraten. Die Beiratsmitglieder waren sich einig, dass der Vorschlag, die Gebühren um ca. 10 % zu erhöhen, eine verträgliche Lösung darstellt. Für das Jahr 2011 werden bezüglich der Gebührenerhöhung voraussichtlich 16.400,00 € Mehreinnahmen erwartet. Die Gebühren wurden unter anderem mit der Volkshochschule Wartburgkreis verglichen. Durch eine moderate Gebührenerhöhung um etwa 10 % gerät die VHS Eisenach nicht in Gefahr hierdurch Teilnehmer zu verlieren.

Die Volkshochschule des Wartburgkreises hat im Sommer 2010 die Gebühren um ebenfalls durchschnittlich 10% angehoben.

Der Einzug der Gebühren im Lastschriftverfahren wird angestrebt, um Einnahmen schneller verfügbar zu haben und aufwendige Mahnverfahren zu vermeiden. Dies ist ebenfalls ein Punkt im Haushaltskonsolidierungskonzept.

Beschäftigte, die in einem Zwei-, bzw. Dreischichtsystem arbeiten, sollen in der VHS Eisenach eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50% erhalten, da diese Teilnehmer aus beruflichen Gründen nicht an allen Kursen teilnehmen können. Durch dieses Angebot versucht die VHS Eisenach diesen Teilnehmerstamm zu halten und diesem in Zukunft einen Anreiz zu geben, weiterhin an Kursen der VHS Eisenach teilzunehmen, da es für die Teilnehmer mitunter schon schwierig genug ist, den Lernstoff termingerecht nachzuarbeiten.

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach
- Anlage 2: Satzungstext der Gebührensatzung der Volkshochschule Eisenach i. d. F. des Entwurfes der 2. Änderungssatzung - Fließtext
- Anlage 3: Übersicht alte und neu geplante Gebühren